



Beratung des Haushaltsplanentwurfs, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 26.01.2026 zum Stellenplan

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Sonnenburg | 02521 29-1010 | sonnenburg@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

27.01.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Antrag vom 26.01.2026 stellen die Fraktionen von CDU, FWG und FDP in Bezug auf den Stellenplan 4 Anträge (siehe Anlage zur Vorlage). Soweit unter den Ziffern 1 und 2 auf die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Stellenveränderungen im Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung Bezug genommen wird, entspricht dies dem Verwaltungsvorschlag.

Unter Ziffer 3 wird beantragt, dass „alle weiteren im Stellenplan vorgesehenen Stellenmehrungen“ nicht umgesetzt werden. Dieser Antrag kann aus Sicht der Verwaltung wie folgt ausgelegt werden:

Die in der Anlage 2 zur Vorlage 2025/0409 dargestellten Stellenveränderungen sollen nur insoweit beschlossen werden, als dass sie

- die Stellenmehrungen im Fachdienst Recht und Ordnung sowie im Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst betreffen. Dies beinhaltet die Stellenausweitungen bei den Positionen „37/___ > 11 neue Stellen Feuerwehr“, „32/XX > KOD“, „37/___ > Notfallsanitäter“ sowie die mit letzterer korrespondierende Stelleneinsparung bei der Position „37/___ > Brandschutz und Rettungsdienst“. Im Saldo beläuft sich dies auf zusätzliche 12,59 Stellen.
- sich nicht auf die Stellensumme auswirkenden Stellenveränderungen beim Wechsel vom Tarifbeschäftigten- in den Beamtenbereich und umgekehrt betreffen.
- alle nicht zuvor benannten Stelleneinsparungen betreffen. Diese belaufen sich im Saldo auf 2,89 Stellen.

Demgegenüber nicht beschlossen werden sollen alle übrigen unter Stellenausweitungen aufgeführten Stellenveränderungen. Namentlich sind dies die Positionen „11/080 > Sachbearbeitung Personal“, „21/140 > Gewässerunterhaltungsgebühr“, „51/190 > Pflegekinderdienst“, „65/___ > Verwaltungsstelle“ und „67/___ > Gewässerunterhaltung“. Der Saldo dieser Stellen beläuft sich auf 4,32 Stellen.

Alternativ ist eine Auslegung denkbar, nach der – außer den gewünschten Stellenmehrungen im Fachdienst Recht und Ordnung sowie im Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst – keine Stellenausweitungen im Saldo erfolgen sollen. In diesem Fall wären die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Stellenausweitungen um insgesamt 1,43 Stellen zu reduzieren.

Unbeschadet der noch zu konkretisierenden Auslegung sind aus Sicht der Verwaltung die vorgenannten Bedarfe zur Aufgabenerfüllung erforderlich. Die Gründe sind in der Vorlage 2025/0409 dargestellt und werden in der Sitzung noch einmal näher erläutert. Zu den Konsequenzen der angestrebten Beschlussfassung ist vorab folgendes festzuhalten:

Sachbearbeitung Personal

Die auf ein Vollzeitäquivalent entfallende Sachbearbeitung für Tarifbeschäftigte liegt aktuell erheblich über dem auskömmlichen Maß. Die Sachbearbeitungen schaffen die wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass Mitarbeitende angestellt und entlohnt werden, und damit schlussendlich für die Handlungsfähigkeit der Verwaltung. Die übrigen Sachbearbeitungen im Fachdienst Personal sind mit anderen Aufgaben ausgelastet. Diese sind größtenteils tarifrechtlich oder gesetzlich vorgeschrieben. Als freiwillig und damit disponibel gelten hier allenfalls Aufgaben, welche die Onboarding- und Arbeitsqualität der neuen oder bestehenden Beschäftigten betrifft. Da es schon jetzt kaum freiwillige Angebote gibt, würde eine Verlagerung der Personalsachbearbeitung auf andere Stellen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Einschränkungen in der Erledigung rechtlicher Pflichten sowie der Dienstleistungsqualität führen und damit zu einem Verlust an Arbeitgeberattraktivität in einem ohnehin schwierigen Arbeitsmarktumfeld.

Gewässerunterhaltungsgebühr

Die Stelle ist gebührenrefinanziert und wird aufgrund des gestiegenen und durch eine Organisationsuntersuchung nachgewiesenen Arbeitsanfalls bereits durch eine befristet beschäftigte und erfolgreich eingearbeitete Person wahrgenommen. Der Wegfall dieser Stelle würde – bei gleichzeitig zu erwartender Beibehaltung der Aufgabe – zu einer längeren Bearbeitungsdauer für die Bürgerinnen und Bürger im gesamten Grundbesitzabgabenbereich sowie im Bereich der Gewerbesteuer führen. Ferner wäre das Ausscheiden der eingearbeiteten Person und damit ein nicht unerheblicher Wissensverlust zu befürchten. Eine Digitalisierung zur Vereinfachung dieses Aufgabenbereichs ist grundsätzlich möglich und wird bereits angestrebt. Diese würde durch den Wegfall der Stelle jedoch in der Umsetzung deutlich erschwert, da zunächst das intensiver werdende „Tagesgeschäft“ durch die verbleibenden Beschäftigten zu bewältigen wäre, die mit diesem bereits heute ausgelastet sind. Finanzielle Schäden sind ferner nicht auszuschließen, wenn die Festsetzung von Grundbesitzabgaben und Realsteuern nicht mehr innerhalb der Festsetzungsverjährung erfolgen könnte.

Zu berücksichtigen ist, dass innerhalb des Fachbereichs Finanzen und Beteiligungen bereits im gleichen Umfang Stellenanteile auf der Stelle 20/075 eingespart werden. Die Verwaltung verfolgt damit bereits das im Antrag aufgezeigte Ziel, dort wo es möglich ist, Einsparungen zu realisieren beziehungsweise Kapazitäten bestmöglich umzuverteilen. Irrig wäre allerdings die Annahme, dass dies beliebig möglich sei und einfach verfügt werden müsste. Die Systematik des Stellenplans erfordert allerdings, derartige Verlagerungen zwischen Produkten über Stelleneinrichtungen und -reduzierungen darzustellen.

Pflegekinderdienst

Der gestiegene Bedarf resultiert aus aktuellen belastbaren Stellenbemessungen. Der Bedarf im Pflegekinderdienst besteht insgesamt in Höhe von 1,68 Stellen. Die Ausweitung auf der Stelle 51/090 in Höhe von 0,82 Stellen wird dabei teilweise durch die Einsparung auf der Stelle 51/050 ermöglicht. Die letztgenannte Einsparung resultiert daher nicht aus einem reduzierten Arbeitsaufkommen, sondern lediglich aus der persönlichen Stundenreduzierung der stelleninhabenden Person. Es wäre mithin ungerechtfertigt, diese Stelleneinsparung umzusetzen, ohne eine mindestens gleich hohe Stellenausweitung auf der anderen Stelle.

Inhaltlich ist darauf hinzuweisen, dass die vorrangige Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien nicht nur sozialpolitisch der bessere Weg ist, sondern gegenüber der anderenfalls nötigen stationären Unterbringung auch deutlich kostengünstiger. Dieser positive finanzielle Effekt wurde aktuell auch in der laufenden überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hervorgehoben, dessen Ergebnis im Rechnungsausschuss vorgestellt werden wird.

Im Übrigen dokumentiert die Gesamtschau innerhalb des betroffenen Fachdienstes Kinder- und Jugendhilfe auch hier das stetige Bestreben, nicht benötigte Stellenanteile – hier im Bereich der Beistandschaften – freizuziehen und für anderswo gestiegene Bedarfe umzuverteilen.

Verwaltungsstelle im Fachdienst Gebäudemanagement

Die Stelle wird – wie in der Vorlage 2025/0409 dargelegt – aufgrund in Quantität und Qualität stetig steigender Anforderungen bei der Gebäudeunterhaltung benötigt. Ungerechtfertigte Einsparungen verschärfen Rechts- und Sicherheitsrisiken und können langfristig zu höheren Kosten führen. Zu beachten ist, dass die Stelle auch benötigt wird, um eine leistungsfähige Gebäudesoftware einzurichten und zu betreiben. Diese ist keineswegs Luxus, sondern Standard einer modernen Gebäudewirtschaft, und damit ein wichtiger Digitalisierungsschritt, der auch in der Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie beschlossen wurde. Die Annahme, die Einspeisung und Aktualisierung von Daten könnte nebenbei „miterledigt“ werden, widerspricht sowohl der eigenen Erfahrung als auch den Aussagen der mit der Auswahl betrauten externen Berater.

Hochwasserschutz und Gewässerrenaturierung/Grünpflege

Die Aufgaben im Bereich Hochwasserschutz und Gewässerrenaturierung werden bereits befristet wahrgenommen. Dazu gehört auch die Risikovorsorge hinsichtlich Starkregen- und Hochwasserereignissen. Soweit laufende Projekte nicht gestoppt werden, müssten Befristungen fortgesetzt werden. Dies kann zur Folge haben, dass qualifiziertes und eingearbeitetes Fachpersonal nicht gehalten werden kann und Projekterfolge gefährdet sind. Bei bereits begonnenen Maßnahmen kann es dazu kommen, dass bereits abgerufene Mittel zurückzuzahlen sind.

Der Aufbau eines Grünflächenkonzepts entspricht einer kontinuierlichen Forderung auch aus den Reihen der Politik. Systematische Verbesserungen in der Grünpflege gelingen nur mit entsprechender Fachkenntnis und Kapazitäten. Die Stellenausweitung ist erforderlich, um erforderliches Fachpersonal, das stellentechnisch bislang nicht hinterlegt ist, in die Verwaltung zu holen.

Doppelbesetzungen

Unter Ziffer 4 beantragen die Fraktionen, Doppelbesetzungen im Rahmen von Nachbesetzungen auf maximal 4 Wochen zu beschränken und Ausnahmen vom jeweils zuständigen Ausschuss beschließen zu lassen. Hierzu ist anzumerken, dass von der Regelung in § 8 Absatz 2 Haushaltssatzung ohnehin mit Augenmaß Gebrauch gemacht wird und der mögliche Zeitraum von 6 Monaten in der Praxis nicht ausgeschöpft wird. Im vergangenen Jahr gab es einen Fall, in der die Regelung die interne Nachbesetzung einer langzeiterkrankten Person ermöglichte, die auf diese Weise selbst wieder nachbesetzt werden konnte. In einem anderen Fall konnte eine Überschneidung von 2 Monaten zur Einarbeitung und Abarbeitung von Rückständen genutzt werden. Insgesamt wird die Regelung weiterhin als sinnvoll erachtet. Sie schafft zumindest die Möglichkeit einer Einarbeitung, die insbesondere in spezialisierten Aufgabenbereichen für den Wissenstransfer von großer Bedeutung ist.

Eine notwendige Beteiligung von Ausschüssen wird grundsätzlich kritisch gesehen. Sie bedeutet zusätzliche Bürokratisierung des Personalbereichs. Dieser kennt bereits zahlreiche Beteiligungserfordernisse und verlangt angesichts des heutigen Arbeitsmarktes und der Erwartungen der Bewerbenden eigentlich eine größtmögliche zeitliche Flexibilität.

Anlage(n):

Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 26.01.2026